



Ing. Edgar Loretz | edgar.lorenz@ludesch.at | Tel. +43 5550 2221-210

AMTSLEITUNG

Ludesch, den 16. Juni 2023
AZL: lu004.1-1/2020-28-7

Kundmachung

der 19. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung **am 20.04.2023 um 19.30 Uhr, im Parsennsaal in Ludesch.**

Anwesend:

Martin Schanung, GfL
Mag. Heike Hartmann, GfL,
Ing. Markus Bösch, Liste Lutz,
Hartwig Töpfer, GfL,
Robert Karl Walter, GfL,
Lea Sophia Kaman, Liste Lutz,
Markus Welte, GfL,
Mag. (FH) Christof Matthias Meyer, GfL,
Simon Anton Leidinger, GfL,
Wolfgang Walter, GfL,
Josef Anton Sen. Pfefferkorn, GfL,
Jürgen Josef Burtscher, GfL,
Manfred Josef Steger, LGf,
Lukas Schneider, GfL,
Gerhard Sutter, GfL,
Mag. Eduard Klösch, Liste Lutz,
Aaron Gottfried Nigsch, Liste Lutz,
Thomas Fitsch, Liste Lutz

Entschuldigt:

B.A. Nina Helga Hammerer, GfL,
Ing. MBA Manfred Ganahl, GfL,
Andreas Helmut Walter, GfL,
Johannes Sturn, GfL,
Alice Louise Dobler, Liste Lutz,
B.A. Philipp Grabher, Liste Lutz

Ersatzmitglieder:

Christoph Schneider, GfL,
Franz Vinzenz, GfL,
Alexandra Schalegg, GfL,
Abraham Hartmann, GfL,
Dr. Kurt Hänslar, Liste Lutz,
Reinhard Raich, Liste Lutz

Schriftführer:

Ing. Edgar Loretz

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Auskunftspersonen Gerold Jenny, Gerhard Gruber, Roland Köfler und den Vertreter der Presse. Er eröffnet um 19.32 Uhr die 19. Sitzung der Gemeindevertretung, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Zustellung und die Beschlussfähigkeit nach dem Gemeindegesetz fest.

T a g e s o r d n u n g

1. Berichte
2. RA 2022
3. Kindercampus Ludesch, Vorstellung Entwurfsüberarbeitung
4. Raumplanungsvertrag Umwidmung Gst-Nr. 1355/2 KG Ludesch FLWPL-6713-6- 2021
5. Umwidmungen:
 - 5.1.: Beschluss Umwidmung einer Teilfläche des Gst-Nr. 1355/2 KG Ludesch FLWPL-6713-6-2021
 - 5.2.: Beschluss Umwidmung von Teilflächen sowie Flächen der Grundstücke Gst-Nr. 3003, 1004 und 3127 in Verkehrsfläche Straße. (Umlegung Kirchenäcker)
 - 5.3.: Beschluss Umwidmung des Grundstückes 1001/7 sowie Teilflächen des Gst-Nr. 1001/8 KG Ludesch in Baufläche-Wohngebiet mit der Folgewidmung FL sowie in Verkehrsfläche-Straße
6. Einleitung des Umwidmungsverfahrens FLWPL-6713-1-2023 im Bereich Bieleweg/Walgaustraße
7. Straßenbezeichnung Ländle
8. Delegierte für Güterweggenossenschaft Ludescherberg
9. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.01.2023
10. Allfälliges

Zu 1.:

Der Bürgermeister berichtet über folgende Punkte:

- Der Helvetia Schutzwaldpreis für den Fraßen Wald am Ludescherberg konnte in der Steiermark entgegengenommen werden. Er spricht einen großen Dank an den ehemaligen Bauhofleiter Norbert Walter aus.
- Die Bauverhandlung der Fa. Ball hat stattgefunden → Die BH-Bludenz ist mit der Bescheid Erstellung beschäftigt.
- Der Landesvolksanwalt wollte eine Auskunft bezgl. des Baubescheides der Fa. Ball und hatte den Bürgermeister aufgefordert, eine Bausperre auf dem Gebiet der Fa. Ball zu erlassen.
Es konnte eine Einigung erzielt werden und es wurde keine Bausperre erteilt.
- Das Walgaubad Nenzing plant eine PV – Anlage mit Bürgerbeteiligung
 - o Über die Homepage des Walgaubades können die Bedingungen eingesehen werden.
 - o Auch direkt vor Ort können Infos erhalten werden.
- 1,5 Mio. EUR vom Festgeldkonto wurden angelegt
 - o 1 Mio. EUR für 3 Monate zu 2,625% → € 6.708,33,-
 - o 0,5 Mio. EUR für 6 Monate zu 3% → € 7.750,00,-
- Auf Grund von Brückensanierungen zw. Blons und St. Gerold, wie auch Instandsetzungsmaßnahmen kommt es im Zeitraum April – Oktober zu unterschiedlichen Sperrungen und Umleitungen des Verkehrs über die L88 Raggal – Ludesch
- Norbert Walter hat die Aufgaben des Wegewartes für unsere Wanderwege übernommen
- Beim Walgauarchiv wurden die Arbeiten aufgenommen
 - o Neben der Vorbereitung der Räumlichkeiten ist auch die Sortierung der Archive angelaufen.
- Das Projekt Stein.um.bruch nimmt Fahrt auf
 - o Neben zahlreichen Veranstaltungen, welche fortlaufend angekündigt werden, findet auch ein Expertenworkshop im Juni statt.
- Offener Bücherschrank ist in Betrieb
 - o Vandalen Akt der eingelagerten Bücher hat stattgefunden.

Vizebgm. Heike Hartmann informiert als Obfrau des DLZ Blumenegg über die Durchführung der Prüfung des Rechnung Abschlusses 2022 des DLZ Blumenegg durch den Prüfungsausschuss. Sie berichtet, dass in allen Bereichen gut gewirtschaftet wurde und dankt Roland Köfler für die gute Führung.

GR Markus Bösch berichtet über die Beschlussfassung des 700m langen Schwarzbachentlastungsstollen im Lutzverband.

Weiters informiert er über den Start der Kapfschlucherweiterung im Auftrag des Verbandes Ill-Walgau.

Sämtliche Berichte werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 2.:

Allen Gemeindevertretern/innen wurde der RA 2022 zugesendet.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Finanzbuchhalter Thomas Vinzenz.

Dieser berichtet über folgende Zahlen der Ergebnis- und der Finanzierungsrechnung:

Ergebnisrechnung Seite 5	Erträge	11.274.657,03		Detail ab Seite 17
	Aufwendungen	10.611.608,46		
	Nettoergebnis	663.048,57		
	Rücklage	1.037.466,86	Auflösung Tilgungsrücklage	
	Nettoergebnis	1.700.515,43		
Finanzierungsrechnung Seite 5	Operative Gebarung	1.650.442,91		Detail ab Seite 25
	Investive Gebarung	-264.227,58		
	Finanzierungsbedarf	1.386.215,33		
	Finanzierungstätigk.	-3.660.262,14		
	Geldfluss aus der va Gebarung	-2.274.046,81		
	Geldfluss aus der nicht va Gebarung	841.323,76		
	Veränderung an liquiden Mitteln	-1.432.723,05		

	EHH			FHH			
	RA	VA	Diff	RA	VA	Diff	
Gruppe 0	-868.980,06	-891.500,00	22.519,94	-1.331.023,02	-1.034.800,00	-296.223,02	Sondertilgung 029000
Gruppe 1	-87.575,55	-79.400,00	-8.175,55	-293.591,38	-337.200,00	43.608,62	
Gruppe 2	-1.278.227,97	-1.373.700,00	95.472,03	-1.561.560,62	-1.339.000,00	-222.560,62	Investition KIC/Förderung Personalkosten 4. Quartal
Gruppe 3	-210.960,33	-208.300,00	-2.660,33	-206.149,22	-211.500,00	5.350,78	
Gruppe 4	-897.291,80	-925.100,00	27.808,20	-883.661,44	-937.700,00	54.038,56	
Gruppe 5	-845.564,86	-877.900,00	32.335,14	-983.968,69	-877.900,00	-106.068,69	Auszahlung Förderung Spitalsbeiträge 2023
Gruppe 6	-1.140.678,64	-1.210.000,00	69.321,36	-546.042,29	-542.400,00	-3.642,29	
Gruppe 7	-54.098,89	-58.000,00	3.901,11	-54.398,89	-58.000,00	3.601,11	
Gruppe 8	1.134.418,52	1.022.500,00	111.918,52	-2.367.423,84	-1.190.100,00	-1.177.323,84	Konvertierung/Sondertilgungen
Gruppe 9	5.949.475,01	5.250.100,00	699.375,01	5.953.772,73	5.250.100,00	703.672,73	Kommunalsteuer/Ertragsanteile/Landesumlage/Struktur
	1.700.515,43	648.700,00	1.051.815,43	-2.274.046,66	-1.278.500,00	-995.546,66	

Gruppe 9:		
Kommunalsteuer	182.342,77	184.998,51
Ertragsanteile	486.098,00	486.098,00
Landesumlage	-32.144,00	-32.144,00
Strukturförderung	58.296,00	58.296,00

Einnahmen vorsichtig budgetiert
Ausgaben vorsichtig budgetiert - großzügig

Schuldendienst
01.01.2022 9.186.961,53 5.063.145,26
Vergleich 2019-2022 Bankverbindlichkeiten halbiert! (10,872.878,29 Euro)

Der Vorsitzende informiert anhand einer PowerPoint Präsentation über folgende Punkte:

- Schuldenentwicklung von 2008 bis 2022
- Über die Entwicklung der ausschließlichen Gemeindeabgaben von 2010 bis zum Voranschlag von 2023
- Über die Entwicklung der Kommunalsteuer von 2010 bis zum Voranschlag von 2023
- Über die Entwicklung der Gebühren von 2010 bis zum Voranschlag von 2023
- Über die Entwicklung der Ertragsanteile von 2010 bis zum Voranschlag von 2023
- Über die Entwicklung des Sozial- und Landesgesundheitsfonds von 2010 bis zum Voranschlag von 2023

GR Markus Bösch möchte wissen, warum bei der Kommunalsteuerentwicklung weniger angenommen wurde. Der Bürgermeister antwortet, dass man hier immer sehr konservativ rechnet.

Der Bürgermeister berichtet sodann, dass der Prüfungsausschuss die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 durchgeführt hat und den Obmann des Prüfungsausschusses, Mag. Eduard Klösch, um dessen Bericht.

Zuerst berichtet er noch über die Prüfung des FLZ Blumenegg und des DLZ Blumenegg: Beim FLZ Blumenegg tut die Kooperation allen Gemeinden gut. Die Qualität wird für alle erhöht. Es ist eine erfreuliche Kooperation.

Beim DLZ Blumenegg haben alle Bereiche besser abgeschnitten wie geplant. Solange sehr konservativ kalkuliert wird, gibt es keine Einwände dagegen. Der Gesamteindruck war sehr gut. Die Bauverwaltung wird erweitert. Der Bauhof arbeitet sehr sparsam. Nun bringt der Prüfungsausschussvorsitzende die wichtigsten Punkte des Prüfberichtes zur Kenntnis.

a) Allgemeine Tendenz:

- Die Vorbereitung auf den Bau des Campus prägt ein insgesamt solides Bild 2022 (+)
- Wichtige Bereiche wie Gesundheit und Soziales sowie das DLZ liegen im Budgetrahmen (~)
- Kommunal- und Grundsteueraufkommen steigend (+)
- Deutlich steigende Ertragsanteile (+)
- Ergebnisüberschuss bei rund EUR 0,7 Mio (ohne Auflösung der Tilgungsrücklage) und gute Gesamtliquidität (+)
 - Gesamtkreditbestand per 31.12.2022 bei rund EUR 5,0 Mio. (+)
 - Stand der Gemeindehaftungen per 31.12.2022 bei EUR 1,1 Mio. (~)
 - Gesamtgestaltungsspielraum ermöglicht den Bau des Campus (+)

b) Abweichungen

Es kann an substanziellen Abweichungen festgestellt werden, dass die Ertragsanteile um rund EUR 0,5 Mio. über dem Voranschlag liegen. Sowohl beim Gemeinderhaus wie auch beim Campus ist es zu Verzögerungen gekommen.

c) Sonstige Anmerkungen

Die Aufwendungen für das Dienstleistungszentrum sind im Plan, Ludesch trägt die Kosten zu 51%. Gerade vor diesem Hintergrund (Beitritt Bludesch 2023) regt der Prüfungsausschuss im Sinne der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit an, die Kooperation in den Blumenegggemeinden in allen erdenklichen Bereichen weiter zu stärken.

d) Stichproben

Die gezogenen Stichproben sind unauffällig.

e) Gesamtgestaltungsspielraum

Der Gestaltungsspielraum der Gemeinde hat sich 2022 vor dem Hintergrund der hohen Ertragsanteile weiter verbessert. Angesichts der stark gestiegenen Baukosten sowie der im Steigen befindlichen Zinsen ist dies vor dem Hintergrund des Campusprojektes auch bitter nötig.

f) Kassenprüfungen

Es wurden 2022 zwei unangemeldete Kassenprüfungen durch den Prüfungsausschuss vorgenommen. Die Prüfungen haben keine Beanstandung der Kassenführung erbracht.

Der Prüfungsausschuss hat die ziffernmäßige Richtigkeit des Abschlusses stichprobenartig geprüft, keine Abweichung festgestellt und bedankt sich bei Thomas Vinzenz für das exakte Zahlenmaterial und die gewohnt kompetenten und umfassenden Erläuterungen. Derart wurde den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprochen.

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde Ludesch empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 zu genehmigen.

Mag. Eduard Klösch möchte noch wissen, ob es einen Prozess gibt, wie auf den Gemeindebesitz geachtet wird. Der Bürgermeister weiß im Moment auch keine Antwort darauf. Das ersessene Recht bei Gemeinden beträgt 40 Jahre.

In weiterer Folge bedankt sich der Vorsitzende bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die Prüfungstätigkeiten und die sachliche Darstellung des Prüfberichtes.

Er stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2022, wie folgt, zu genehmigen:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
	Euro	Euro
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	11.274.657,03	11.127.267,94
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	-10.611.608,46	-9.741.052,61
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	663.048,57	1.386.215,33
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.037.466,86	2.608.513,65
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	6.268.775,79
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	1.700.515,43	-2.274.046,81

Weiters wird beantragt, die begründeten Voranschlagsabweichungen auf den Seiten 147 bis 155 zu genehmigen und die Gemeindeverwaltung zu entlasten.

Einstimmiger Beschluss

Zu 3.:

Architekt Gerhard Gruber berichtet über die zahlreichen Sitzungen mit den Nutzern.

Dabei ist es nun zu einigen Veränderungen gegenüber dem Ursprungsentwurf gekommen.

EG

- Neueinteilung des Verwaltungsbereichs
- Entfall Musikklasse (neu im OG1)
- Vergrößerung Garderobe VS
- Schmutzgarderobe Kiga neu
- Essbereich Kiga als abgetrennter Raum
- Vergrößerung Essbereich VS

OG1/OG2 VS

- Reduktion der Terrassenfläche
- Reduktion der Lernnebenflächen
- eine zusätzliche Reserveklasse
- eine zusätzliche Reserveklasse aktuell als Musikklasse genutzt
- Entfall der Werkräume

OG KIGA

- Zusätzlicher Arbeitsraum für die Pädagoginnen

UG1

- Zusätzliche Werkräume für VS (ursprünglich in den OGs)

Vergrößerung Lager-/ und Technikflächen

Die Fassade wurde verändert, Bandfenster mit hohem Glasanteil. Die Klassen werden heterogener genutzt. Der Bau wird als Betonskelettbau mit einer Holzaußenfassade ausgeführt.

Die nächsten Schritte sind:

- Bis Ende Juni 2023 Kostenrechnung
- Übernächste Woche erfolgt die Berechnung des Baumeisters

Der Zeitplan wird eingehalten.

GR Markus Bösch fragt nach, wann die Variante für den Betonskelettbau entschieden wurde. Gerhard Gruber antwortet ihm von Beginn an des Wettbewerbs.

Die Außenwand ist Holz. Der Schallschutz funktioniert sehr gut. Die Außenwände können durch diese Bauweise sehr schnell gebaut werden.

GVE Dr. Kurt Hänslar erklärt, dass er sich in Bezug auf den Neubau des Kindercampus in Zukunft bei allen Entscheidungen als befangen erklärt. Er findet es ein gutes Projekt. Die Verantwortung liegt bei der Gemeindevertretung.

Er hat noch folgende Anmerkungen:

Plan EG:

Als er den Plan gesehen hat, war er sehr schockiert. Das SS Zeichen und das alles am 20.04.2023.

Bei der Nachmittagsbetreuung sollte man seiner Meinung nach über den Bodenbelag nachdenken.

Zum Lageplan stellt er noch folgende Frage, ob die schraffierte Fläche den Spielplatz darstellt, wenn das Kindergartengebäude stehen bleibt, welches vom Architekten bejaht wird.

Beim Plan des OG's in der Volksschule würde er bei den Mädelsklos und den Bubenklos eines verbinden. Er fragt nach, ob die Belichtung durch ein Oberlicht erfolgt, was vom Architekten bejaht wird.

Im KG entsteht ein Luftraum nach unten.

Was ist geplant in Hinsicht auf Photovoltaik und Brauchwasser Nutzung?

Der Bürgermeister informiert, dass diese Sachen im Lenkungsausschuss besprochen werden. Es wird einen Tank zum Tränken der Außenanlagen installiert werden, eine Brauchwassernutzung ist eher nicht angedacht.

Bgm. Martin Schanung bittet darum, dass nationalsozialistische Gedanken in diesem Gremium nicht angesprochen werden und diese auch hier nichts verloren haben.

GV Josef Pfefferkorn möchte wissen, wann die Entscheidung für oder gegen den Bau des Bildungscampus getroffen wird. Der Bürgermeister antwortet ihm, dass dies im Herbst entschieden wird. GV Markus Welte möchte wissen, wann es die Ausschreibung gibt. Diese erfolgt nach erfolgter Einreichung der Pläne bei der BH-Bludenz.

Der Bürgermeister dankt Gerold Jenny und Gerhard Gruber für ihre Ausführungen.

Gerold Jenny stellt sich noch kurz vor.

Er ist seit 2012 Baumeister und ist für die Projektsteuerung des Kindercampus Ludesch zuständig. Er bedankt sich für den Auftrag. Er ist sehr bedacht auf die Kosten und sämtliche Rechnungen laufen über sein Büro.

Roland Köfler, Gerold Jenny und Gerhard Gruber verlassen die Sitzung um 20:28 Uhr, nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden.

Zu 4.:

Das bestehende Grundstück Gst-Nr. 1355/2 KG Ludesch ist derzeit tw. als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet und tw. als Baufläche-Wohngebiet gewidmet. Der Eigentümer plant nun die Errichtung einer Wohnanlage, die bis auf Teile der noch als Freifläche gewidmeten Flächen ragt. Es soll daher ein Teil der bisher als Freifläche gewidmeten Grundstücksteile im Ausmaß von ca. 1267m² in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden. Im Zuge des Umwidmungsverfahrens ist der Abschluss eines Raumplanungsvertrages vorgesehen.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung, gemeinsam für Ludesch)

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß §38a Raumplanungsgesetz den Abschluss des vorliegenden Raumplanungsvertrags im Rahmen der Umwidmung einer Teilfläche des Gst-Nr. 1355/2 KG Ludesch (Widmungsverfahren FLWPL-6713-6-2021).

Einstimmiger Beschluss

Zu 5.:

Zu 5.1.:

Das bestehende Grundstück Gst-Nr. 1355/2 KG Ludesch ist derzeit tw. als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet und tw. als Baufläche-Wohngebiet gewidmet. Der Eigentümer plant nun die Errichtung einer Wohnanlage, die bis auf Teile der noch als Freifläche gewidmeten Flächen ragt. Es soll daher ein Teil der bisher als Freifläche gewidmeten Grundstücksteile im Ausmaß von ca. 1267m² in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden.

Diese Fläche ist bereits voll erschlossen. Sie liegt weder in einer Gefahrenzone, Hinweisbereich noch einem Schutzgebiet.

Die Umwidmung ist im Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Ludesch vorgesehen. Die Flächen liegen innerhalb der Siedlungsgrenzen und in der ersten (kurzfristigen) Siedlungsentwicklungsetappe und können daher bei Vorliegen eines Bauflächenbedarfs umgewidmet werden.

Während der Auflagefrist reichten drei positive/neutrale Stellungnahmen von Behörden ein (Abt. Raumplanung und Baurecht, Bergbehörde, Abt. Wasserwirtschaft). In der Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft ist ein Tippfehler und dadurch eine in Ludesch nicht existente Grundstücksnummer angegeben.

Das Widmungsverfahren konnte erst nach Vorliegen des unterzeichneten Raumplanungsvertrags fortgesetzt werden. Dieser langte erst nach einem Jahr im Dezember 2022 ein.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung, gemeinsam für Ludesch)

Gemäß §§21 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung die Änderung des Flächenwidmungsplans für die Umwidmung einer Teilfläche des GSt-Nr. 1355/2 KG gemäß der Plandarstellung FLWPL-6713-6-2021 vom 11.04.2023.

Einstimmiger Beschluss

Zu 5.2.:

Bei den gegenständlichen Grundstücken handelt es sich um die bereits bestehende Gemeindestraße Gasal als auch um die noch zu errichtende Gemeindestraße Kirchenäcker. Die Gemeindestraße Kirchenäcker dient der Erschließung der neu gebildeten Baugrundstücke, welche sich in der Ersten Entwicklungsetappe des Räumlichen Entwicklungsplans der Gemeinde Ludesch befinden. Die gegenständlichen Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde.

Das Auflageverfahren wurde vom 17.12.2022 bis zum 20.01.2023 durchgeführt. Mit Ablauf der Frist sind 4 positive Stellungnahmen eingegangen.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung, gemeinsam für Ludesch)

Gemäß §21 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplans für die Umwidmung von Teilflächen sowie Flächen der Grundstücke GSt-Nr. 3003, 1004 und 3127 in Verkehrsfläche Straße im Ausmaß von ca. 1957 m² gemäß Plandarstellung 6713-2-2022 vom 02.02.2022.

Einstimmiger Beschluss

Zu 5.3.:

Die Grundstücke GSt-Nr. 1001/7 sowie 1001/8 KG Ludesch sind im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Ludesch als Freifläche Landwirtschaftsgebiet gewidmet und liegen direkt nordwestlich an der Gemeindestraße "Gasal". Gemäß REP Ludesch in der Ersten Entwicklungsetappe "kurzfristig".

Auf dem Grundstück ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses geplant. Ein entsprechendes Projekt wurde bereits im Bauausschuss positiv beurteilt. Ebenso entspricht das Projekt den Vorgaben der Gemeinde Ludesch gemäß Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung (BNZ min. 20, max. 60).

Die Erschließung erfolgt über die Gemeindestraße Gasal. Das Grundstück liegt zudem im Einzugsgebiet der öffentlichen Wasserversorgung sowie der öffentlichen Abwasserentsorgung. Zudem liegt das Grundstück in keiner Beschränkungszone noch in einer Gefahrenzone.

Im Zuge des Auflageverfahrens vom 17.12.2022 bis zum 20.01.2023 sind 4 positive Stellungnahmen eingegangen.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung, gemeinsam für Ludesch)

Gemäß §21 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplans für die Umwidmung des Grundstückes 1001/7 sowie Teilflächen des GSt-Nr. 1001/8 KG Ludesch in Baufläche-Wohngebiet mit der Folgewidmung FL sowie in Verkehrsfläche-Straße gemäß Plandarstellung 6713-3-2022 vom 14.09.2022.

Einstimmiger Beschluss

Zu 6.:

Im Bereich entlang der Walgaustraße bestand nördlich des Bieleweges bis vor etwa 25 Jahren eine Gärtnerei. Diese wurde aufgelassen und eine Fortführung bzw. eine neuerliche Nutzung dieser Flächen als Gärtnerei sind nicht geplant. Mit Ausnahme eines kleinen Bereichs am Bieleweg, der bereits mit Wohngebäuden bebaut ist, werden diese Flächen seither rein landwirtschaftlich genutzt. Die ehemaligen Flächen der Gärtnerei sind jedoch bisher immer noch als Freifläche-Sondergebiet Gärtnerei gewidmet.

Da nicht absehbar ist, dass die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen einer Bebauung zugeführt werden, ist auf Antrag der Grundeigentümer die Anpassung der Widmung an die bestehende Nutzung geplant. Hintergrund des Antrags ist u.a. aber auch die hohe Einstufung von Flächen mit der Widmung Freifläche-Sondergebiet Gärtnerei im Rahmen der bäuerlichen Sozialversicherung. Mit Ausnahme der bereits durch Wohngebäude bebauten Bereiche direkt am Bieleweg sollen daher die bisher als Freifläche-Sondergebiet gewidmeten Flächen als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet werden. Die mit einer Wohnbebauung bebauten Flächen am Bieleweg (inkl. Nebenanlagen) sollen als Baufläche-Wohngebiet gewidmet werden.

Darüber hinaus sind in diesem Bereich zahlreiche Korrekturen von Ungenauigkeiten im bisherigen Flächenwidmungsplan notwendig. Insbesondere soll das Grundstück der Landesstraße als Verkehrsfläche L193 ersichtlich gemacht werden und das Grundstück der Gemeindestraße Bieleweg als Verkehrsfläche gewidmet werden. Aber auch zahlreiche andere meist geringfügige Korrekturen sind für die Anpassung der Widmungsgrenzen an die Grundgrenzen notwendig.

Obwohl die Flächen, die als Baufläche-Wohngebiet gewidmet werden sollen, bereits bebaut sind, ist es notwendig für diese Flächen im Zuge des Widmungsverfahrens Raumplanungsverträge abzuschließen.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung, gemeinsam für Ludesch)

Gemäß §§21 Abs. 1 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung den vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsplans (Plandarstellung FLWPL-6713-1-2023 vom 11.04.2023) für die Umwidmung von Flächen im Bereich Bieleweg/Walgaustraße mindestens vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde zu veröffentlichen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 7.:

Es ist seit einigen Jahren notwendig auch für Gebäude, in denen sich nur zeitweise Personen aufhalten, eine Hausnummer zu vergeben. Dies dient unter anderem auch der besseren Auffindbarkeit für Einsatzkräfte (z.B. Rettung).

Es liegt nun ein Bauantrag im Bereich der Schrebergärten im Ländle vor. Bisher war die Zufahrt Bestandteil des Rottawegs. Auf Grund der großen Distanz zur Bebauung im Bereich des nördlichen Teils des Rottaweges, wäre ein Hausnummernvergabe mit dem Straßennamen Rottaweg jedoch irreführend. Es wäre daher sinnvoll den Bereich des Rottaweges auf Gst-Nr. 2513 KG Ludesch südlich der Kreuzung mit der Gemeindestraße Daläus den im Volksmund bereits gebräuchlichen Namen Ländle zu vergeben.

GVE DR. Kurt Hänslar findet es gut, wenn alte historische Namen verwendet werden.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung, gemeinsam für Ludesch)

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 15 Abs. 3 und § 50 Abs. 1 lit. a) Z. 7 Gemeindegesetz für jenen Teil der Gemeindestraße auf Gst-Nr. 2513 KG Ludesch, der südlich der Kreuzung mit der Gemeindestraße Daläus liegt, den Straßennamen Ländle zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss

Zu 8.:

Für den Güterweg Ludescherberg ist es notwendig, einen Delegierten und Ersatzdelegierten zu delegieren.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung, gemeinsam für Ludesch)

Die Gemeindevertretung möge beschließen BGM Schanung Martin als Delegierten und Domig Gilbert als Ersatz – Delegierten in die Güterweggenossenschaft Ludescherberg zu entsenden.

Einstimmiger Beschluss

Zu 9.:

Der Bürgermeister informiert über einen Einwand von GVE Dr. Kurt Hänslar gegen die Niederschrift vom 26.01.2023, dass unter Top 2, Seite 5, Absatz: Der Satz „Dies wurde von Dr. Hänslar nicht berücksichtigt!“ ersatzlos zu streichen sei.

Dieser Einwand wird mit 17:7 abgelehnt.

Die restliche Sitzungsniederschrift vom 16.01.2023 wird einstimmig genehmigt.

Zu 10.:

Top Allmein:

Bgm. Martin Schanung berichtet:

Es wurde ein Einleitungsverfahren für die Umwidmung der Grundstücke 2915 und 2916 in BB I an das Land gestartet. Mittlerweile wurde ist sehr negatives Lärmschutzgutachten vom Land Vorarlberg bei der Gemeinde eingegangen. Durch diesen Umstand sollte man im Moment diese Grundstücke eher nicht umwidmen, da die Möglichkeit bestehen würde, dass ein Nachbar aus diesen lärmschutztechnischen Gründen Beschwerde gegen die Umwidmung einlegen könnte. Seitens der Gemeinde prüft man alle Möglichkeiten bezüglich Alternativstandorten. Darum ist dieser Punkt auch nicht auf der Tagesordnung. Vizebürgermeisterin Mag. Heike Hartmann informiert über eine Beratung dieses Themas im Bauausschuss, in welcher man zum Schluss gekommen ist, dass es unverantwortlich wäre, wenn diese Grundstücke in BB I umgewidmet würden. Von Seiten des Bauausschusses gibt es die klare Empfehlung, die beiden Grundstücke nicht umzuwidmen.

GVE Dr. Kurt Hänslar stellt zu folgenden 3 Punkten Fragen:

1.: Gmeiner Hus:

Wie ist hier der Stand?

Vizebürgermeisterin Mag. Heike Hartmann informiert, dass am kommenden Montag eine Besprechung zu diesem Leaderprojekt stattfindet.

2. Bodenaushubdeponie:

Er hat erfahren, dass im Februar die Bodenaushubdeponie kollaudiert wurde. Er möchte, um den Kontext herzustellen, kurz einen Auszug aus dem Protokoll der 12. Gemeindevertretungssitzung vorlesen. Er hatte damals 4 Fragen gestellt, es geht um die dritte und vierte Frage. „Im Bescheid der BH Bludenz wird auf Seite 12 festgehalten, dass zwischen der Gemeinde Ludesch und dem Betreiber vor Kollaudierung ein Vertrag hinsichtlich der Instandhaltung des neuen Bachgerinnes abgeschlossen werden muss. Warum ist dies nicht bereits in dieser Vereinbarung enthalten oder hat überhaupt jemand auf der Gemeinde den Bescheid gelesen? Der Bürgermeister beantwortet dies so, dass er den Bescheid gelesen habe und dass es bescheidmäßig eh schon vorgeschrieben ist und dies noch bis zur Kollaudierung schriftlich festgehalten werden kann. [Zu Vertragsabsatz 10.3:] Wann tritt dieser Punkt bzgl. der Konventionalstrafe mit 300,- -EUR/Monat in Kraft? Diese Frage wird vom Vorsitzenden so beantwortet, wenn bei Beginn der Lagerung vom Aushubmaterial keine Person in Ludesch kommunalsteuertechnisch angemeldet ist, wird dieser fällig.“ Er bittet den Bürgermeister um Auskunft zum Status der Vereinbarung. Der Bürgermeister antwortet, da die Wartungsvereinbarung Teil des Bescheides war, hat er das noch in den Vertrag vor Unterzeichnung eingefügt.

GVE Dr. Kurt Hänslar fragt nach: „Martin, verstehe ich das nun richtig, du hast einen von der Gemeindevertretung beschlossenen Vertrag abgeändert und unterschrieben?“

Der Bürgermeister bejaht dies, er habe dies aber vorher rechtlich prüfen lassen. Auf die Frage von GVE Dr. Kurt Hänslar, wer dies geprüft habe, antwortet ihm der Vorsitzende, dass dies durch einen Rechtsanwalt, welcher Rücksprache bei der Gemeindeaufsicht gehalten habe, erfolgt sei.

3. Bildungscampus:

Er hat in der letzten GV- Sitzung am 26.01.2023 eine Anfrage gestellt gemäß §38 Abs. 4 GG. Es sei spannend, dass für so eine Antwort 2 bis 3 Monate gebraucht wird, welche er dann vorliest. Er werde eine Nacht darüber schlafen und überlegen, ob er sie rechtlich prüfen lassen werde.

Er stelle die Anfrage aber jetzt noch einmal:

Anfrage nach dem Gemeindegesetz betreffend das Projekt Kindercampus

- Nennung Wesentliche Ereignisse, Projektfortschritte und Veränderungen seit 26.1.2023
- Information über alle getroffenen Entscheidungen des Lenkungsausschusses und anderer Gremien des Projektes seit 26.1.2023
- Nennung Finanzzahlen des Projektes: Gegenüberstellung von
 - Planwert per 3.11.2022
 - Aktueller Forecast per 20.4.2023 + Abweichung (Absolut und relativ) gegenüber Planwert per 3.11.2022
 - Aktueller Stand **des Aufwandes** per 20.4.2023 + Abweichung (Absolut und relativ) gegenüber aktuellem Forecastwert
 - Für :
 - Alle Ausgaben des Projektes (inkl. Aller zu bezahlenden Steuern) für
 - Das Gesamtprojekt (Gesamtsumme)
 - Gesamtsumme aufgeteilt nach
 - Kindergarten
 - Volksschule
 - Planungskosten
 - Ersatzschule
 - Umbau Blumenegghalle
 - Finanzierungskosten

- Andere
 - Erklärung der anderen Ausgaben (was, und wie hoch)
 - Erklärung der Veränderungen des Forecast (sofern es welche gab)
- Aktueller Schätzwert für die gesamten Förderungen und Auflistung, wann wieviel der Gemeinde zufließt
- Aktuelle Information über wie die Differenz Ausgaben – Förderungen angedacht ist, zu finanzieren

GR Hartwig Töpfer ist der Meinung, dass solche Anfragen eigentlich nichts bringen und man so im Projekt nicht weiterkommt.

Vizebürgermeisterin Heike Hartmann ist erstaunt über die Anfrage von Dr. Kurt Hänsler, dass dieser seine Anfragen unter Allfälligem stellt. Man hat extra den Architekten und den Projektleiter eingeladen, damit offene Fragen gestellt werden können. Dies ist aber nicht erfolgt. Weiters sind im Projektlenkungsausschuss die Vertreter der Liste Lutz mit GR Lea Kaman und GR Markus Bösch vertreten. Solche Fragen könnten ihrer Meinung nach auch direkt an diese Personen gestellt werden, da sie über alle Projektschritte informiert sind.

Ende der Sitzung: 21:02 Uhr

Der Bürgermeister



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ing. Martin Schanung

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Der Schriftführer

Ing. Edgar Loretz